

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bezahlbaren Wohnraum effizient und klimafreundlich schaffen – Bauen im Bestand erleichtern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Gebäudesektor ist weiterhin eine der größten Hürden für die Erreichung der Klimaneutralität. In Mecklenburg-Vorpommern verursachte er im Jahr 2018 rund 14 Prozent der Gesamtemissionen¹. Zu den im Gebäudesektor erfassten Emissionen, die vor allem auf fossiles Heizen zurückzuführen sind, kommen Emissionen aufgrund von „grauer Energie“ hinzu, also Emissionen aus Herstellung und Instandhaltung des Gebäudes, die bereits unabhängig von der Nutzung des Gebäudes anfallen. Der Anteil grauer Energie am Gesamtenergiebedarf eines Gebäudes liegt zwischen 40 und 60 Prozent². So verursacht der Neubau von Gebäuden hohe Treibhausgasemissionen, indem etwa große Mengen an Zement aufgewendet werden. Die Herstellung einer Tonne Zement verursacht im Mittel die Emission von 0,6 Tonnen CO₂, was 40 Prozent der typischen Jahresemissionsmenge eines Kleinwagens entspricht³. Hinzu kommt die Nutzbarmachung und Trockenlegung vormals naturnaher Flächen sowie etwa die Verlängerung von Verkehrswegen durch eine zunehmende Zersiedlung.

¹ https://rsf.uni-greifswald.de/storages/uni-greifswald/fakultaet/rsf/lehrstuehle/ls-schlacke-IFEUS/bilder/-Reichmuth_-_Sektorzielstudie-Minderungspfade.pdf

² https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/programme/zb/Auftragsforschung/5EnergieKlimaBauen/-2017/graue-energie/Endbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=1

³ <https://de.statista.com/infografik/25742/durchschnittliche-co2-emission-von-pkw-in-deutschland-im-jahr-2020/>

2. Da trotz der notwendigen Senkung der Emissionen des Gebäudesektors auch in Zukunft weiter ein großer Bedarf zur effizienten Schaffung bezahlbaren Wohnraums besteht, gilt es, verstärkt nachhaltige Alternativen in den Blick zu nehmen. Hier bieten insbesondere die effizientere Nutzung von Bestandsgebäuden sowie das Bauen im Bestand große Potenziale, da die Nutzung von bestehenden Gebäuden, Flächen und bestehender Infrastruktur optimiert wird und damit parallel Emissionen und Kosten gesenkt werden. Durch die mithin effizientere Nutzung von Bestandsquartieren gelingt gleichzeitig eine stärkere soziale Durchmischung in den Städten.
 3. Bereits im Jahr 2023 haben sich Bund und Länder darauf verständigt, Vereinfachungen in den Landesbauordnungen vorzunehmen, die das Bauen im Bestand vereinfachen. Hier haben die Länder und damit auch Mecklenburg-Vorpommern aufgrund ihrer Gesetzgebungsbefugnis die Möglichkeit, durch Änderungen ihrer Landesbauordnungen unmittelbar und schnellstmöglich Verbesserungen vorzunehmen.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Nutzung und bauliche Erweiterung von Bestandsgebäuden zu vereinfachen und zu begünstigen. Insbesondere sollen dabei folgende Verbesserungen vorgenommen werden:
1. Bei geringfügigen Änderungen wie einmaligen Aufstockungen um bis zu zwei Vollgeschosse, einmaligen Flächenzubauten um bis zu 25 Prozent und Nutzungsänderungen bleibt die ursprüngliche Gebäudeklasse künftig erhalten.
 2. Künftig fallen Wohngebäude grundsätzlich bis zu einer Höhe von 10 Metern statt bisher nur bis zu einer Höhe von 7 Metern in die Gebäudeklasse 3.
 3. Bei Dachgeschossaufbauten entfällt die Nachrüstungspflicht für Aufzüge und die Anpassung von Brandschutzanforderungen. Die Kfz-Stellplatzpflicht entfällt bei Aufstockungen und Ergänzungen im Wohnungsbestand.
 4. Abstandsflächenregelungen für Umbauten an Bestandsgebäuden werden flexibilisiert und Abweichungen werden vereinfacht zugelassen.
 5. Altbaustandards wie Schall- und Brandschutz sowie Raumhöhen werden bei Auf-, An- und Umbauten künftig akzeptiert.
 6. Abweichungen und Befreiungen von bauordnungsrechtlichen Pflichten beim Umbau im Gebäudebestand werden grundsätzlich erleichtert ermöglicht. Nutzungsänderungen von Dachgeschossen zu Wohnzwecken sowie die Errichtung von Dachgauben sind zukünftig genehmigungsfrei möglich.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Emissionsminderungen im Gebäudesektor sind eine zentrale Stellschraube und zugleich weiterhin eine der größten Hürden auf dem Weg zur Erreichung der Klimaneutralität. In Mecklenburg-Vorpommern sind etwa 14 Prozent der Emissionen auf diesen Sektor zurückzuführen. Der Sektor „Gebäude“ umfasst indes definitionsgemäß lediglich Emissionen aus Verbrennungsprozessen⁴. Energieaufwendungen und prozessbedingte Emissionen im Zuge der Herstellung von Baustoffen bleiben mithin in der Betrachtung der Klimawirkung des Bauens außer Betracht. So kommen zu den Emissionen im Zeitraum der Gebäudenutzung die sogenannte „graue Energie“ bzw. „graue Emissionen“ hinzu, die auf die Herstellung von Gebäuden zurückzuführen sind. Die Herstellung einer Tonne Zement verursacht im Mittel die Emission von 0,6 Tonnen CO₂, was 40 Prozent der typischen Jahresemissionsmenge eines Kleinwagens entspricht. Die Zementherstellung ist so allein für rund 8 Prozent der globalen Kohlendioxidemissionen verantwortlich. Zur Klimawirkung eines Neubaus tragen zudem Nutzbarmachungen und Trockenlegungen vormals naturnaher Flächen bei. Werden Gebäude außerdem auf neu erschlossenen Flächen geschaffen, so sind neue Anbindungen an die bestehende Infrastruktur und Verkehrswege erforderlich. Transportwege verlängern sich damit tendenziell, wodurch die Klimawirkung weiter steigt.

Gleichzeitig besteht weiterhin unverminderter Bedarf zur effizienten Schaffung von Wohnraum. Insbesondere die Nachfrage nach einem preisgünstigen Angebot an Wohnraum ist hoch. Daher gilt es, verstärkte Alternativen zur konventionellen Wohnraumschaffung in den Blick zu nehmen, die effizient, kostengünstig und möglichst klimafreundlich den Wohnraumbestand ergänzen. Hier bietet das Bauen im Bestand großes Potenzial. Es trägt dazu bei, durch Umbauten, Aufstockungen und Nutzungsänderungen bestehende Gebäude optimal zu nutzen. Neue graue Emissionen und graue Energie, zusätzliche Emissionen aufgrund der Erschließung neuer Flächen und Kosten zur Anbindung an die Infrastruktur entfallen weitestgehend. Da durch das Bauen im Bestand zudem Wohnraum nicht nur an den Rändern, sondern innerhalb bestehender Siedlungen geschaffen werden kann, gelingt eine stärkere soziale Durchmischung in den Städten.

Um die Potenziale des Bauens im Bestand zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur effizienten und preiswerten Schaffung von Wohnraum künftig noch stärker nutzen zu können, muss der planerische, rechtliche und damit finanzielle Aufwand des Bauens im Bestand noch weiter reduziert werden. Dazu gehört die Befreiung bzw. Lockerung von gewissen baurechtlichen Pflichten, Regelungen und Anforderungen. Mit der eigenen Landesbauordnung etwa hat das Land Mecklenburg-Vorpommern hier die Möglichkeit, eigenständig und unabhängig vom Bund tätig zu werden. Die Bauministerkonferenz hat sich zuletzt im November 2023 zudem noch einmal nachdrücklich für eine Stärkung des Bauens im Bestand ausgesprochen. Daher sollte das Land Mecklenburg-Vorpommern schnellstmöglich diese angestrebte Stärkung umsetzen.

⁴ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/361/dokumente/220310_vjs_2021_-_begleitender_bericht_-_sauber_vbs_korr_kurzfassung.pdf